

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 84.

München, den 18. November 1879.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Entschliehung vom 11. November 1879, die Verlängerung des Landtages betr. — Bekanntmachung vom 8. November 1879, die Ausführung der Deutschen Rechtsanwaltsordnung vom 1. Juli 1878, hier die Dienstiegel der Vorstände der Anwaltskammern betr. — Bekanntmachung vom 12. November 1879, den Schutz und die Aufrechterhaltung der Ordnung des Eisenbahnbetriebes betr. — Hofdienst-Nachricht. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration. — Hoftitelverleihung.

Königlich Allerhöchste Entschliehung, die Verlängerung des Landtages betreffend.

Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben etc. etc.

Unsereu Gruß zuvor, Liebe und Getreue!

Wir finden Uns bewogen, die nach Vorschrift des Titel VII §. 22 Abs. 3 der Verfassungs-Urkunde zu Ende gehende Dauer der Sitzungen des gegenwärtig versammelten Landtages bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres zu verlängern.